



»» Antrag –Anpassung der „DPSG Regensburg Satzungsergänzung zur Bundessatzung“

Antragsteller: Julia Bauer (Diözesanvorstand)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die am 12.03.2017 beschlossene „Satzungsergänzung zur Bundessatzung“ in Bezug auf die Bezirksdelegierten wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
<p>DPSG Regensburg</p> <p>Diözesansatzung als Ergänzung der Bundessatzung</p> <p>Ziffer 1: Die Bezirksversammlungen der sechs Bezirke des Diözesanverbandes Regensburg wählen je zwei Delegierte sowie zwei Ersatzdelegierte für ihren Bezirk als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung. Die Delegation gilt für ein Jahr. Weiterhin gilt Ziffer 60 der Bundessatzung.</p>	<p>DPSG Regensburg</p> <p>Diözesansatzung als Ergänzung der allgemeinen Satzung der Diözesanebene vom 04.10.2020.</p> <p>Ziffer 1: Die Bezirksversammlungen der sechs Bezirke des Diözesanverbandes Regensburg wählen je zwei Delegierte sowie zwei Ersatzdelegierte für ihren Bezirk als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung. Die Delegation gilt für ein Jahr. Weiterhin gilt Ziffer 60 der Bundessatzung.</p>

--	--

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Begründung:

Die Bundessatzung wurde 2020 angepasst und in drei Satzungen geteilt. Unsere Ergänzung bezieht sich nur auf den Teil für die Diözesanebene. Ziffer 60 ist bei der Neustrukturierung der Satzung gelöscht worden.